

Beschlussempfehlung und Bericht des Sportausschusses (5. Ausschuss)

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 14/1859 –**

9. Sportbericht der Bundesregierung

A. Problem

Entsprechend dem Auftrag des Deutschen Bundestages vom 19. Oktober 1979 (Drucksache 8/3210) legt die Bundesregierung alle vier Jahre einen Sportbericht vor. Der 9. Sportbericht der Bundesregierung bilanziert die Sportpolitik des Bundes in den Jahren 1994 bis 1997; maßgebliche Entwicklungen des Jahres 1998 werden aber bereits einbezogen.

Aufgrund der durch die Verfassung vorgegebenen Zuständigkeitsregelung zwischen Bund, Ländern und Kommunen besitzt für den Bund die Förderung des Spitzensports oberste Priorität. Da zwischen der Spitzensportförderung des Bundes und der Unterstützung des Breitensports durch die Länder und Kommunen eine enge Wechselwirkung besteht und kein scharfer Trennungsstrich zwischen Breiten- und Spitzensport möglich ist, engagiert sich der Bund auch in der Breitensportförderung z. B. durch das Sportstättenprogramm „Goldener Plan Ost“.

Eine konsequente Dopingbekämpfung ist für die Bundesregierung von herausragender Bedeutung, da nur ein sauberer, manipulationsfreier Sport eine Förderung durch Bund, Länder und Gemeinden rechtfertigt.

B. Lösung

Annahme einer EntschlieÙung, mit der die Bundesregierung u. a. aufgefordert wird, die Bekämpfung des Dopings konsequent fortzusetzen, das Sonderförderprogramm „Goldener Plan Ost“ über das Jahr 2002 hinaus zu verstetigen und die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement – auch in Sportvereinen – weiter zu verbessern.

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.

C. Alternativen

Kenntnisnahme des Berichts.

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

in Kenntnis der Unterrichtung – Drucksache 14/1859 –
folgende Entschließung anzunehmen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der 9. Sportbericht würdigt die Bilanz der Sportpolitik des Bundes in den Jahren 1994 bis 1997. Deutsche Athletinnen und Athleten – nicht behinderte und behinderte – hatten gute Möglichkeiten, sich auf nationale und internationale Wettkämpfe vorzubereiten. Die Erfolge bei internationalen Wettkämpfen belegen den hohen Standard der staatlichen Spitzensportförderung.

Erfolge im Spitzensport motivieren Kinder und Jugendliche, Sport zu treiben. Gute Rahmenbedingungen für den Breitensport sind entscheidende Voraussetzung für eine gezielte Nachwuchsförderung.

Bereits in den ersten Monaten der 14. Wahlperiode konnten Verbesserungen im Interesse des Sports durchgesetzt werden:

- Im Rahmen des Goldenen Plans Ost können in den neuen Bundesländern und im ehemaligen Ostteil Berlins Sportanlagen für den Breitensport gebaut werden. Dabei sollen auch soziale und ökologische Aspekte berücksichtigt werden. Bereits im ersten Jahr dieses Sonderförderprogramms sind insgesamt 78 Mio. DM in den Sportstättenneubau geflossen. Darüber hinaus stehen die Gelder nach dem Investitionsförderungsgesetz (IFG) ungekürzt bereit, um Sportanlagen zu sanieren und zu modernisieren.
- Mit der Erhöhung der so genannten Übungsleiterpauschale auf jährlich 3 600 DM und der Ausweitung des steuerlich und sozialversicherungsrechtlich begünstigten Personenkreises auf die Betreuer wird das bürgerschaftliche Engagement in Sportvereinen stärker honoriert als bisher. Ferner trägt die Änderung der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung dazu bei, das Spendenwesen zu vereinfachen und die Spendenbereitschaft zu erhöhen. Von dieser Neuregelung werden auch die Sportvereine profitieren.
- Seit Inkrafttreten der Gesundheitsreform 2000 können die gesetzlichen Krankenkassen gemäß § 20 SGB V wieder Angebote im Bereich der Prävention finanzieren. Die Funktion des Sports in diesem Bereich ist in der Gesetzesbegründung ausdrücklich verankert. Diese Korrektur war im Interesse einer sinnvollen und zukunftsorientierten Gesundheitspolitik dringend erforderlich.
- Mit der Zusage, sich am Umbau bzw. der Sanierung der Stadien in Berlin und Leipzig zu beteiligen, trägt die Bundesregierung dazu bei, dass die Fußball-WM 2006 nicht nur in den alten, sondern auch in den neuen Bundesländern stattfinden wird. Der Deutsche Bundestag begrüßt dies ausdrücklich. Deutschland wird sich als weltoffenes und fußballbegeistertes Land präsentieren können.

II. Der Deutsche Bundestag spricht sich dafür aus,

1. die Sportverbände weiterhin in die Lage zu versetzen, ihre Athletinnen und Athleten optimal auf nationale und internationale Wettkämpfe vorzubereiten;
2. dass die Angleichung der Lebensverhältnisse in Ost und West im Sport fortgesetzt wird. Die Länder und Gemeinden sollten Gelder nach dem IFG verstärkt für Sanierungsmaßnahmen und gegebenenfalls auch Ersatzneubauten im Sport verwenden;

3. die Bedingungen für die Ausübung des Sports durch behinderte Menschen kontinuierlich zu verbessern;
4. die Bekämpfung des Dopings konsequent fortzusetzen;
5. dem Zusammenhang von Sport und Gesundheit erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken.

Der Deutsche Bundestag empfiehlt ferner, den Zusammenhang zwischen Spitzensport, Schulsport und Breitensport zu bekräftigen.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Effizienz der staatlichen Sportförderung zu erhöhen und Strukturen zu verbessern;
2. das Sonderförderprogramm Goldener Plan Ost über das Jahr 2002 hinaus zu verstetigen;
3. auf internationaler Ebene für einheitliche Kontrollen und deutliche Sanktionen bei Dopingverstößen einzutreten und
4. die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement – auch in Sportvereinen – weiter zu verbessern.

Berlin, den 16. Mai 2001

Der Sportausschuss

Friedhelm Julius Beucher
Vorsitzender

Dagmar Freitag
Berichterstatterin

Klaus Riegert
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dagmar Freitag und Klaus Riegert

I. Zum Beratungsverfahren

Der Bundesminister des Innern hat gemäß Beschluss des Deutschen Bundestages vom 19. Oktober 1979 – Bundestagsdrucksache 8/3210 – am 12. Oktober 1999 den 9. Sportbericht vorgelegt.

Der Deutsche Bundestag hat diesen Bericht in seiner 87. Sitzung am Donnerstag, dem 17. Februar 2000, an den Sportausschuss federführend sowie mitberatend an den Finanzausschuss, den Verteidigungsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und den Ausschuss für Tourismus überwiesen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner Sitzung am 22. März 2000 den 9. Sportbericht der Bundesregierung beraten und einstimmig beschlossen, die Kenntnisnahme der Unterrichtung zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder** hat in seiner Sitzung am 5. April 2000 den 9. Sportbericht der Bundesregierung beraten und einvernehmlich beschlossen, die Kenntnisnahme der Unterrichtung zu empfehlen.

Der **Finanzausschuss** hat in seiner Sitzung am 12. April 2000 den 9. Sportbericht der Bundesregierung beraten und beschlossen, die Kenntnisnahme der Unterrichtung zu empfehlen.

Der **Verteidigungsausschuss** hat in seiner Sitzung am 10. Mai 2000 den 9. Sportbericht der Bundesregierung beraten und beschlossen, die Kenntnisnahme der Unterrichtung zu empfehlen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat in seiner Sitzung am 28. Juni 2000 den 9. Sportbericht der Bundesregierung beraten und beschlossen, die Kenntnisnahme der Unterrichtung zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat in seiner Sitzung am 11. Oktober 2000 den 9. Sportbericht der Bundesregierung beraten und einstimmig beschlossen, die Kenntnisnahme der Unterrichtung zu empfehlen.

Der **Sportausschuss** hat die Unterrichtung der Bundesregierung in seiner 24. Sitzung am 5. April 2000 und in seiner 31. Sitzung am 25. Oktober 2000 beraten. In der Sitzung am 25. Oktober 2000 hat er der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. zugestimmt.

II. Aus den Beratungen im Ausschuss

In seiner 24. Sitzung am 5. April 2000 beriet der Sportausschuss in einer ersten Runde den 9. Sportbericht der Bundesregierung. Von allen Fraktionen wird die Auffassung geteilt, dass dieser Bericht sich in den zurückliegenden Jahren zu einem wichtigen Nachschlagewerk für die Politik, die Sportorganisationen und auch die interessierte Öffentlichkeit entwickelt hat.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bemängelt, dass solche Regierungsberichte immer nur den Charakter hätten, über die Erfolge und das Gute der zurückliegenden Zeit zu berichten, während es an Problemaufrissen mangle. Sie schlägt deshalb vor, bei zukünftigen Berichten solche Problemfelder aufzugreifen und zu behandeln.

Die Fraktion der CDU/CSU ist ebenfalls der Auffassung, dass die Beratung solcher Berichte nur Sinn mache, wenn man auch bestimmte Schlüsse daraus ziehe. Sie regt darüber hinaus an, bei zukünftigen Berichten den Ausschuss für Gesundheit und den Europaausschuss in die Beratungen mit einzubeziehen.

Nach dem Eingang der Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse setzt der Ausschuss in seiner 31. Sitzung am 25. Oktober 2000 die Beratung des 9. Sportberichtes fort.

Die Fraktion der SPD regt an, im nächsten Bericht dem Thema „Sport und Gesundheit“ größere Aufmerksamkeit zu widmen, und legt einen Antrag vor, in dem u. a. gefordert wird, die Bedingungen für die Ausübung des Sports durch behinderte Menschen kontinuierlich zu verbessern, die Bekämpfung des Dopings konsequent fortzusetzen und das Sonderförderprogramm „Goldener Plan Ost“ über das Jahr 2002 hinaus zu verstetigen.

Von den Fraktionen der CDU/CSU, der F.D.P. und der PDS wird gemeinsam die Tatsache kritisiert, dass der Antrag so spät vorgelegt worden sei.

Die Fraktion der CDU/CSU stellt im Zusammenhang mit dem vorgelegten Antrag u. a. fest, dass

- die für den Goldenen Plan Ost zur Verfügung gestellten Mittel nicht ausreichend seien,
- die Erhöhung der Übungsleiterpauschale auf 3 600 DM nur weiße Salbe sei und kein Ausgleich für die Neuregelung der 630 DM Jobs,
- die Umsetzung des § 20 SGB V (präventive Maßnahmen von Sportvereinen) durch die Krankenkassen nicht den Vorstellungen des Gesetzgebers entsprechen würde und die Mehrheit des Gesundheitsausschusses das Votum des Sportausschusses zur Besserstellung des Sports abgelehnt habe,
- die Sanierung der Stadien in Berlin und Leipzig auf einer Zusage des ehemaligen Bundeskanzlers Helmut Kohl beruhe und Berlin im Rahmen der Steuerreform noch einen ungerechtfertigten Zuschlag erhalten habe.

Der Feststellung der Vertreterin der Fraktion der SPD, dass man in der letzten Wahlperiode bei der Bekämpfung des Dopings die Verschärfung des Arzneimittelgesetzes gegen den ausdrücklichen Willen der Sportpolitiker der Fraktion der CDU/CSU gefordert und durchgesetzt habe, hält der Vertreter der Fraktion der CDU/CSU entgegen, dass dies unzutreffend sei und man der alten Koalition in keiner einzigen Abstimmung nachweisen könne, dass sie gegen die Novellierung des Arzneimittelgesetzes gestimmt habe.

Die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS schlagen vor, in den nächsten Bericht gegebenenfalls auch noch ein Kapitel zum Thema „Schulsport“ aufzunehmen.

Berlin, den 16. Mai 2001

Dagmar Freitag
Berichterstatlerin

Klaus Riegert
Berichterstatter

